



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 17. Dezember 2012

274 16.04 Gemeindepapament
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Gaby Niederer und elf Mitunterzeichnenden zu Veröffentlichungen im Internet

Am 24. Mai 2012 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Gaby Niederer und elf Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Veröffentlichungen im Internet

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle die folgende Priorisierung vorzunehmen:

Auf der Homepage der Stadt Schlieren werden die vollständigen Dossiers, Verkehrsanordnungen, Planaufgaben, Vernehmlassungsunterlagen etc. aufgeschaltet, welche der Bevölkerung für eine bestimmte Zeit ebenfalls zur Einsicht am Schalter des Bausekretariats aufliegen.

Begründung

Im Rahmen des geltenden Öffentlichkeitsprinzips ist neben dem heute schon praktizierten Aufschalten der amtlichen Mitteilungen, der zusätzliche, elektronische Zugang zu den dazu gehörigen, vollständigen Informationen kundenfreundlich, bürgernah und zeitgemäss. Es erleichtert der Bevölkerung, sich fortlaufend zu informieren. Elektronisch verfügbare Informationen sind jederzeit zugänglich, unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Der interessierte Einwohner kann die Auflagen in aller Ruhe studieren. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit gross, auch diejenigen Personen zu erreichen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Stadthaus kommen können und die Mitarbeitenden des Bausekretariats würden entlastet.“

Das Gemeindepapament hat dieses Postulat am 25. Juni 2012 zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Bericht an das Gemeindepapament:

Per Anfang 2013 wird das bestehende Protokollverwaltungsprogramm AIB durch eine moderne elektronische Geschäftsverwaltung abgelöst. Die Optionen zur elektronischen Geschäftsführung werden nach der Einführung systematisch ausgebaut und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden auch die weiteren Optionen zur Veröffentlichung von Dokumenten geklärt.

Die elektronische Abwicklung von privaten Baugesuchen ist derzeit in Entwicklung; es handelt sich dabei um eines der vom Bund priorisierten Vorhaben des E-Governments. Die Stadt Schlieren ist in Zusammenarbeit mit einem Systemlieferanten bei der Implementierung auf kantonaler Ebene beteiligt. Der Zeitplan für die Umsetzung ist noch nicht festgelegt.

Bereits heute werden die ordentlichen Bauausschreibungen zusätzlich zur Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsmedien systematisch in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Schlieren publiziert. Die von der Postulentin erwähnten Dossiers wie Verkehrsanordnungen und Vernehmlassungsunterlagen können unter der Voraussetzung, dass sie im pdf-Format vorhanden sind, im Sinne einer elektronischen Aktenaufgabe öffentlich zugänglich gemacht werden. Intern erarbeitete bzw. von der Stadt Schlieren im Auftrag erstellte Dokumente liegen normalerweise im pdf-Format vor. Planunterlagen kommunaler Bauprojekte können in Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ebenfalls in die elektronische Aktenaufgabe gestellt werden.



Im Rahmen der Einführung des E-Governments für Baugesuche sind die datenschutzrechtlichen Bedingungen für die elektronische Publikation von Planunterlagen Dritter in Prüfung. Zu den künftigen Möglichkeiten und Bedingungen einer elektronischen Planaufgabe kann daher noch nicht Stellung genommen werden.

Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Gaby Niederer und elf Mitunterzeichnenden über Veröffentlichung im Internet wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Toni Brühlmann Stephan Knobel

Versand: